

# Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 22. Januar 1864.

## Ergänzung der Ausrüstung des Bundescontingents.

Die Militärdeputation hat den beifolgenden Bericht in Betreff der Ergänzung des erforderlichen Bestandes der Zündnadelgewehre und der Anschaffung neuer Patronentaschen eingereicht. Da eine baldthunliche Vervollständigung des Materials durch die obwaltenden Umstände gerechtfertigt erscheint, so fordert der Senat, welcher seinerseits mit dem Antrage einverstanden ist, die Bürgerschaft zu einer beschleunigten Beschlußfassung hiedurch auf.

### Anlage

zur Mittheilung des Senats  
vom 22. Januar 1864.

## B e r i c h t

der Militärdeputation, die Ergänzung der Armatur und Ausrüstung betreffend.

Angeichts der gegenwärtigen politischen Lage hält sich die Militärdeputation verpflichtet, diejenigen Ergänzungen in der Bewaffnung und Ausrüstung unseres Bundescontingents förderamst zu beantragen, deren Beschaffung bis jetzt aus Zweckmäßigkeitsgründen aufgeschoben wurde.

In ihrem Berichte vom 14. Februar 1861 hat die Deputation ausführlich dargelegt, daß man sich damals füglich auf die Anschaffung einer Garnitur von Zündnadelgewehren beschränken könne, da eine solche für gewöhnliche Friedensverhältnisse genügte, und der vollständige Bedarf in den Königl. Preussischen Waffendepots sicher gestellt war.

Da sich aber jetzt die Verhältnisse so gestalten, daß man jederzeit des Aufrufs des Bundescontingents gewärtig sein und sich überhaupt auf alle Eventualitäten gefaßt machen muß, so ist die Ergänzung des Bestandes auf das volle durch die Bundeskriegsverfassung vorgeschriebene Maß nicht länger aufzuschieben. Dazu ist die Anschaffung von noch 550 Stück Zündnadelgewehren erforderlich. Auf diesseitige Anfrage können dieselben sofort aus einem Preussischen Depot bezogen werden, und zwar in einer Gattung neuester Construction, deren Ueberlassung um so dankbarer anzuerkennen ist, als der Vorrath gerade von dieser Sorte erst ein geringer ist. Das Gewehr wird etwa 15<sup>Loth</sup> kosten und wird demnach einschließlich der Fracht und sonstigen Nebenkosten im Ganzen ein Betrag von 8400 Thalern zu verwenden sein.

Außerdem ist die Anschaffung neuer Patronentaschen nicht länger aufzuschieben, nachdem die kriegstauglichen Vorräthe aufgebraucht sind, und bereits auf die für den Garnisonsdienst ausreichenden Bestände zurückgegriffen werden mußte. Es ist die Anschaffung von 852 Stück für den Kriegsetat erforderlich, welche à 2 Thaler 24 Grote mit zusammen 1988 Thalern zu beschaffen sein werden.

Da mit der Einstellung keine Zeit zu verlieren ist, so ersucht die Militärdeputation um eine beschleunigte Berathung und Bewilligung obiger beiden Posten mit zusammen 10,388 Thalern auf die außerordentlichen Ausgaben des diesjährigen Militärbudgets, wobei sie schon jetzt zu bemerken nicht unterlassen kann, daß es ihr gelungen ist, auf den gegen frühere Jahre bereits knapp berechneten Budgetposten für das Bundescontingent pro 1863 noch weitere ca. 13,300 Thaler zu ersparen.

Bremen, den 22. Januar 1864.

(gez.) **Lampe.** (gez.) **L. C. M. Heincken Dr.**

